

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss zu fassen.

„Gegenstand des Bürgerantrages ist es, auf freiwilliger Basis Pflanzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken durchzuführen, ohne hierfür rechtlich verpflichtet zu sein.

Die Gemeinde ist grundsätzlich nicht in der Lage und es liegt auch nicht ihrer Verantwortung, für den Wegfall von Bäumen im Gemeindegebiet (so auch in Privatgärten) adäquate und vom Naturschutzverein gewünschte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die gemeindeeigenen Flächen sind für künftige Planungen/Maßnahmen der Gemeinde vorzuhalten, beispielsweise etwa zur Schaffung von festgesetzten Ausgleichsflächen als Pflichtaufgaben für zukünftige Baugebiete, als Tauschflächen oder für anderweitige künftige Planungen. Daher ist es nicht geboten, den Anregungen zur Pflanzung von Obstbäumen gegenüber dem Rathaus als sogenannte „freiwillige Maßnahmen“ nachzukommen. Es muss außerdem damit gerechnet werden, dass Pflanzungen im Bedarfsfall auch wieder entfernt werden müssten. Somit sind etwaige Neupflanzungen nicht sinnvoll.

Weiterhin stehen der Gemeinde keine finanziellen Mittel für „freiwillige“ Pflanzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung. Diese sind aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes auch nicht zulässig. Ausnahmeregelungen wären in diesem Fall auch aufgrund strikter Anweisungen der Kommunalaufsichtsbehörde unzulässig.

Der Bürgerantrag wird aus den genannten Gründen abgelehnt.

Abgängige Hainbuchen auf einer Grünfläche des Rathauses sind im Hause nicht zu verifizieren. Insoweit wird gebeten, der Gemeinde konkrete Informationen über den Standort mitzuteilen. Die Gemeindeverwaltung wird dann als laufendes Geschäft im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie Erforderlichkeit eigenständig entscheiden, ob künftig Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.“